



Ausschreibung des Basketballverbandes Saar (BV Saar) für die Pokalspiele der Saison 2024/2025

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 3 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1 und 7 der BVS-Jugendspielordnung (BVS-JSO).
- 1.2. Es gelten die Bestimmungen der DBB-SO, der BVS-JSO, der DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und der vorliegenden Ausschreibung.
- 1.3. Der BV Saar übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadenfälle, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb entstehen.
- 1.4. Es gelten die Doping-Richtlinien des DOSB und des NADA-Codes. Der BV Saar ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
- 1.5. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur durch den geschäftsführenden Vorstand des BV Saar vorgenommen werden.
- 1.6. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim BVS-RA beantragt werden.

2. Art und Ziel der Wettbewerbe

- 2.1. Der BV Saar veranstaltet in der Saison 2024/2025 Pokalspiele für Damen und Herren der Altersklasse Senioren I. Ziel der Pokalspiele ist die Ermittlung des BV Saar-Pokalsiegers. **Der BV Saar-Pokalsieger der Damen erwirbt zusätzlich das Teilnahmerecht am DBBL-Pokal.**
- 2.2. Der BV SAAR veranstaltet in der Saison 2024/2025 Pokalspiele für alle in Ligen gespielten Jugend-Altersklassen. Ziel der Pokalspiele ist die Ermittlung der Saarland-Pokalsieger.

3. Instanzen

- 3.1. Die Zuständigkeit der **Spielleitung** regelt § 3 BVS-SO.
- 3.2. Die **Klassenleitung BV Saar Pokal (alle Altersklassen)** obliegt dem Klassenleiter Senioren, Jörg Messinger, Am Heidknüppel 19, 66346 Püttlingen, Mobil: 0176/98258911, mail: klassenleitung-senioren@basketballverband.saarland
- 3.3. **Erste Rechtsinstanz** ist der BVS-Rechtsausschuss. Es gelten die Bestimmungen der DBB-RO und der BVS-RO.
- 3.4. **Schiedsrichteransetzungen** werden vom BVS-SREL in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand vorgenommen. Für Schiedsrichtereinsätze gelten die Bestimmungen der DBB-SRO und der BVS-SRO. Ausnahmefälle bedürfen der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands.

4. Durchführungsbestimmungen

- 4.1. Der BV Saar-Pokal ist ein Vereinspokal. Jeder **Mitglieds**verein des BV Saar kann mit einer Mannschaft je Altersklasse am Wettbewerb teilnehmen.
- 4.2. Im BV SAAR-Pokal sind alle Spieler mit gültigem Teilnehmerausweis für ihren Verein in Ihrer Altersklasse einsatzberechtigt, unabhängig davon ob diese auf einem Mannschaftsmeldebogen eingetragen sind.
- 4.3. Für die Einsatzmöglichkeiten von Jugendspielern gelten die Einsatzbestimmungen gemäß § 4 DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO).
- 4.4. Spieler/innen, welche **ausschließlich** in einer Bundesliga-Mannschaft (BBL, DBBL, 2.DBBL, PRO A und PRO B) **für den Spielbetrieb** gemeldet sind, sind im BV SAAR-Pokal nicht einsatzberechtigt.
- 4.5. Spieler/innen mit Sonderteilnahmeberechtigung können während eines Wettbewerbs entweder für den Stamm- oder für den Zweitverein eingesetzt werden. Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft erfolgt die Festlegung.
- 4.6. Die Auslosung aller Spiele erfolgt im Rahmen einer Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des BV Saar. Der **Sportausschuss** entscheidet in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand über die Form der Auslosung.
- 4.7. Die Spiele werden der ausgelosten Reihenfolge ausgetragen. Jedoch besteht der Anspruch auf Heimrecht für unterklassige Mannschaften. Das Heimrecht kann getauscht werden.
- 4.8. Die Spiele werden im K.O. System ausgetragen. Der Sieger eines Spiels ist für die nächste Pokalrunde qualifiziert.

5.BV Saar Pokalendspiele

- 5.1. Die Pokalsieger werden bei den „BV Saar-Pokalendspielen“ ermittelt. Die Finalspiele finden samstags und sonntags statt. Bei den männlichen Senioren I werden freitags zusätzlich die Halbfinalspiele ausgetragen.
- 5.2. Die „BV Saar-Pokalendspiele“ werden von einem **Mitglieds**verein des BV Saar ausgerichtet. Die Ausschreibung dazu ergeht bis spätestens bis September des Vorjahres. Der Ausrichter wird vom geschäftsführenden Vorstand des BV Saar bestimmt.
- 5.3. Der geschäftsführende Vorstand des BV Saar legt im Rahmenterminplan das Wochenende für die Pokalendspiele fest. In Abstimmung mit dem Ausrichter kann **in Ausnahmefällen** der Termin verschoben werden.
- 5.4. Dem Ausrichter der Pokalendspiele stehen alle Einnahmen aus der Veranstaltung zu. Im Gegenzug übernimmt der **Ausrichter** die Fahrtkosten und die Gebühren für die Schiedsrichter. **Zudem hat der Ausrichter für die Gestellung der Kampfgerichte zu sorgen.**
- 5.5. Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Spiel der „BV Saar Pokalendspiele“ an, kann neben dem Spielverlust gemäß § 38 DBB-SO und der Geldstrafe gemäß Strafenkatalog BV Saar zusätzlich vom Ausrichter oder vom BV Saar eine Schadenersatzforderung an den Verein der nichtantretenden Mannschaft regressiert werden.
- 5.6. Der Ablaufplan der BV Saar Pokalendspiele soll wie folgt aussehen:
 - Freitags, 18:00 Uhr: Halbfinale 1 Herren
 - Freitags, 20:30 Uhr: Halbfinale 2 Herren

 - Samstags, **14:00** Uhr: Finale männliche U 16
 - **Samstags, 16:00 Uhr: Einlagespiel U 10**
 - Samstags, 17:30 Uhr: Finale weibliche U 18
 - Samstags, 20:00 Uhr: Finale männliche U 18

 - Sonntags, 10:00 Uhr: Finale mixed U 12
 - Sonntags, 12:30 Uhr: Finale mixed U 14
 - Sonntags, 15:00 Uhr: Einlagespiel U 10
 - Sonntags, **16:30** Uhr: Finale Damen
 - Sonntags, 19:00 Uhr: Finale Herren

Abweichungen können vom geschäftsführenden Vorstand des BV Saar in Absprache mit dem Ausrichter getroffen werden.

6. Zusatzbestimmungen Pokalspiele der Jugend

- 6.1. In allen Wettbewerben der Jugendaltersklassen unterhalb der *Altersklasse U 18* ist die Mann-Mann-Verteidigung im Bereich der Drei-Punkte-Linie verpflichtend vorgeschrieben. Auf die Ergänzung „Bestimmungen der Mann-Mann Verteidigung“ (Vorgabe des DBB) wird verwiesen. Die Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung erfolgt nicht durch die Schiedsrichter. Es steht den Coaches frei, ihre Meinung über evtl. nicht gespielte MMV an die Klassenleitung zu berichten. Es handelt sich dabei nicht um ein Protestverfahren, sondern eine Mitteilung an die Spielleitung.
- 6.2. Für Spiele der Altersklasse U 12 gelten zusätzlich die „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ des DBB.

7. Gebühren, Strafen und Sperren

- 7.1. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß Strafenkatalog des BV Saar geahndet. Gebühren aus dieser Ausschreibung werden gemäß Gebührenkatalog berechnet.
- 7.2. Gebühren und Strafen werden dem Debitorenkonto des betroffenen Vereines beim BVS belastet. Zu allen Strafen, werden separate Urteile erstellt. Diese Urteile werden vorab per Mail rechtsgültig zugestellt.

Püttlingen, 10.09.2024

Gez. Jörg Messinger
Ressortleiter Spielbetrieb und Sportorganisation